

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Martin Zeil, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8956 –**

Bewilligte Kreditverkäufe durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung plant, der Veräußerung von Forderungen aus Verträgen über Immobilien- und sonstige Kredite eine neue Rechtsbasis zu geben. Ziel ist die Erweiterung von Schuldnerschutzmöglichkeiten bei Forderungsveräußerungen durch Kreditinstitute. Der Staat trägt jedoch nicht nur als Gesetzgeber Verantwortung für einen effektiven Schuldnerschutz, sondern mittelbar auch als Eigentümer öffentlich-rechtlicher Banken wie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

1. Hat die KfW eigene Forderungen aus Verträgen über Immobilien- und sonstige Kredite seit dem 1. Januar 2007 veräußert?

Wenn ja, wie hoch waren die monatlichen Veräußerungsvolumina und die korrespondierende Anzahl an Kreditverträgen (Auflistung über Monate erbeten)?

Die KfW hat seit dem 1. Januar 2007 im Förderkreditgeschäft (KfW-Mittelstandsbank und KfW-Förderbank) keine eigenen Forderungen veräußert. Die Veräußerung von Forderungen ist klar abzugrenzen von synthetischen Verbriefungen, die die KfW seit dem Jahr 2000 über ihre Plattformen PROMISE (Mittelstandskredite) und PROVIDE (Wohnungsbaukredite) fördert.

2. Können ‚Hausbanken‘ durch die KfW geförderte Verträge über Immobilien- und sonstige Kredite an (gewerbliche oder private) Endkunden ohne Zustimmung der KfW veräußern?

Wenn ja, was sind die Vorteile der fehlenden Mitspracherechte der KfW und plant die Bundesregierung diese Praxis zu ändern?

Auf Grund der vertraglichen Regelungen im Durchleitungsgeschäft darf die Hausbank von der KfW refinanzierte, ungekündigte Förderkredite nicht ohne Zustimmung der KfW veräußern.

3. Wie viele Bewilligungen zu Veräußerungen von geförderten Verträgen über Immobilien- und sonstige Kredite hat die KfW seit dem 1. Januar 2007 den Hausbanken erteilt?

Die KfW hat seit dem 1. Januar 2007 bei zwei Transaktionen ihre Zustimmung zur Veräußerung von Förderkrediten erteilt; betroffen waren insgesamt 127 Förderkredite. Darüber hinaus war die KfW in eine Übertragung nach dem Umwandlungsgesetz involviert. Davon waren 1 267 Förderkredite betroffen.

4. Mit welchen Förderprogrammen korrespondierten diese Veräußerungen jeweils prozentual?

Forderungsverkauf

Förderprogramm	Anzahl	Anteil am veräußerten Portfolio	Relation zu der KfW-Zusagezahl im Jahr 2007 ¹
KfW Förderbank			
KfW-Wohnraum Modernisierungsprogramm	78 Förderkredite	61,42 %	0,10 %
KfW-Wohneigentumsprogramm	20 Förderkredite	15,75 %	0,02 %
CO ₂ -Programme	7 Förderkredite	5,50 %	0,03 %
KfW Mittelstandsbank			
DtA-Sozialprogramm	2 Förderkredite	1,57 %	0,34 %
ERP-Regionalförderprogramm	6 Förderkredite	4,72 %	0,63 %
Sonstige Gründer-/Mittelstandsprogramme	14 Förderkredite	11,02 %	0,13 %

¹ Es wird ersichtlich, dass – gemessen am Neuzusagevolumen 2007 – nur ein sehr geringer Anteil des KfW-Fördergeschäftes von einem Forderungsverkauf oder Übertragung nach dem Umwandlungsgesetz betroffen war. Verglichen mit dem Gesamtbestand ergibt sich nochmals ein deutlich niedrigerer Anteil.

Übertragung nach dem Umwandlungsgesetz

Förderprogramm	Anzahl	Anteil am veräußerten Portfolio	Relation zu der KfW-Zusagezahl im Jahr 2007 ¹
KfW Förderbank			
KfW-Wohnraum Modernisierungsprogramm	533 Förderkredite	42,07 %	0,70 %
KfW-Wohneigentumsprogramm	582 Förderkredite	45,96 %	0,63 %
CO ₂ -Programme	144 Förderkredite	11,31 %	0,70 %
Solarstromprogramm	6 Förderkredite	0,50 %	0,05 %
Hochwasserhilfeprogramm	1 Förderkredit	0,08 %	nicht verfügbar
KfW Mittelstandsbank			
Sonstige Gründer-/Mittelstandsprogramm	1 Förderkredit	0,08 %	0,01 %

¹ Es wird ersichtlich, dass – gemessen am Neuzusagevolumen 2007 – nur ein sehr geringer Anteil des KfW-Fördergeschäftes von einem Forderungsverkauf oder Übertragung nach dem Umwandlungsgesetz betroffen war. Verglichen mit dem Gesamtbestand ergibt sich nochmals ein deutlich niedrigerer Anteil.

5. Wie verteilen sich diese Veräußerungen über die Zeit (monatliche Auflistung erbeten)?

Die Veräußerungen erfolgten im März und Juli 2007; die Übertragung nach dem Umwandlungsgesetz im November 2007.

6. Wie hoch war der Anteil bewilligter Veräußerungen an Unternehmen, welche dem Gesetz über das Kreditwesen unterliegen?

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die KfW Veräußerungen an Nichtbanken bewilligt hat?

Der Anteil der bewilligten Veräußerungen und Übertragungen nach dem Umwandlungsgesetz an Unternehmen, welche dem Gesetz über das Kreditwesen unterliegen, betrug 99,9 Prozent.

7. Wie hoch war der Anteil bewilligter Veräußerungen von geförderten Verträgen über Immobilien- und sonstige Kredite, welche nicht mehr ordnungsgemäß bedient wurden?

Bei den bewilligten Veräußerungen betrug der Anteil von so genannten Problemkrediten (Restrukturierungsfälle bzw. kündigungsnahen Engagements) 100 Prozent. Bei den Übertragungen nach dem Umwandlungsgesetz betrug der Anteil der Problemkredite 0 Prozent.

8. Wie hoch war das Verhältnis privater gegenüber gewerblichen Endkunden bei den durch die KfW bewilligten Veräußerungen?

Die Kredite der Mittelstandsbank wurden an gewerbliche Endkunden gewährt. Diese machen bei den Forderungsverkäufen 17,3 Prozent und bei den Übertragungen nach dem Umwandlungsgesetz 0,1 Prozent aus (vgl. Antwort zu Frage 4). Bei den Krediten der Förderbank handelt es sich in der Regel um Kredite an private Endkunden.

9. Wie hoch war jeweils der prozentuale Anteil öffentlich-rechtlicher, genossenschaftlicher und privater Hausbanken an der Gesamtheit der bewilligten Veräußerungen?

Sämtliche bewilligten Veräußerungen und Übertragungen nach dem Umwandlungsgesetz betrafen Privatbanken.

10. Welche Organisationseinheit innerhalb der KfW ist für die Bewilligung der Veräußerungen zuständig, und wurde der Vorstand der KfW über diese Bewilligungen in Kenntnis gesetzt?

Für Förderkredite ist innerhalb der KfW zentral das Kreditsekretariat (KS) verantwortlich. Der Vorstand wurde entsprechend den Genehmigungsregeln eingebunden.